

Niedersächsisches Kultusministerium

## **Rahmenrichtlinien**

für den Unterricht im Fach

### **Evangelische Religion**

in der Berufsschule

Stand: Juni 1999

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, Juni 1999  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

Durch Richtlinien werden die von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeiteten Rahmenlehrpläne auf niedersächsische Erfordernisse umgesetzt. Dabei können die bundeseinheitlich festgelegten Lernziele und Lerninhalte der in Niedersachsen bevorzugten Struktur zugeordnet sowie die Zeitangaben für die einzelnen Lerngebiete entsprechend angepasst werden. Die dafür eingerichteten Kommissionen setzen sich aus Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen.

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im Allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erstellt. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden gemäß Niedersächsischem Schulgesetz außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landesschulbeirates berufen.

Richtlinien und Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht *verbindlich* vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht und zur Methodik stellen *Empfehlungen* dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

Materialien sind unverbindliche Beispiele als Angebot für die Unterrichtsgestaltung der Lehrkräfte nach den Vorgaben der Richtlinien und Rahmenrichtlinien.

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Kreter, Joachim, StD, Nienburg (Kommissionsleiter)

Abesser, Bernd, Dozent, Rehburg-Loccum

Bosse, Sabine, OStR´n, Celle

Koch, Karl, StD, Nordhorn

Kretschmer-Hobrecht, Petra, Pastorin, Göttingen

Mühlbradt, Vera, StD´n, Oldenburg

Schmidt, Dieter, OStR, Braunschweig

Schumann, Hans-Jörg, StR, Hannover

Beraterinnen und Berater:

Die Mitglieder der Kommission zur Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für den Unterricht im Fach Katholische Religion in der Berufsschule.

Redaktion:

Carola Blotevogel, Ingo Fischer

Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Dezernat 3, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
1.1	Zur Entstehung der Rahmenrichtlinien	1
1.2	Zur Zielsetzung des Religionsunterrichts in der Berufsschule	1
<b>2</b>	<b>Begründungszusammenhänge</b>	<b>2</b>
2.1	Didaktischer Bezugsrahmen	2
2.2	Religionspädagogische Zugänge	2
2.3	Ausbildungs- und Arbeitswelterfahrung	3
2.4	Religiöse Sozialisation	4
2.5	Exemplarische Lebenssituationen	5
<b>3</b>	<b>Zur Handhabung der Rahmenrichtlinien</b>	<b>6</b>
3.1	Theologische Bezüge	6
3.2	Lernziele	7
3.3	Lerninhalte	7
3.4	Qualifizierung der Inhalte und des Unterrichtsgeschehens	7
<b>4</b>	<b>Theologische Bezüge - Lernziele - Lerninhalte</b>	<b>8</b>
4.1	Gott	8
4.2	Mensch	9
4.3	Glaube	10
4.4	Freiheit und Verantwortung	11
4.5	Nächstenliebe	12
4.6	Vergebung und Rechtfertigung	13
4.7	Nachfolge	14
4.8	Tod und Auferstehung	15
4.9	Reich Gottes	16
<b>5</b>	<b>Lernkontrollen und Leistungsbewertung</b>	<b>17</b>
5.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	17
5.2	Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	17



# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Zur Entstehung der Rahmenrichtlinien

ökumenische  
Zusammenarbeit

Diese Rahmenrichtlinien für den evangelischen Religionsunterricht in der Berufsschule sind in Kooperation mit der Kommission für die Erstellung von Rahmenrichtlinien für den Unterricht im Fach Katholische Religion in der Berufsschule entwickelt worden. Diesem Vorgehen liegt die Entscheidung zu Grunde, in einer ökumenischen Zusammenarbeit Gemeinsames zu pflegen und dies in den Rahmenrichtlinien zum Ausdruck zu bringen, ohne die jeweils eigene konfessionelle Identität preiszugeben.

Die evangelischen und die katholischen Rahmenrichtlinien sind in ihrer Struktur weitgehend identisch. In den theologischen Bezügen und bei den Lernzielen sind von den beiden Kommissionen den jeweiligen Überzeugungen und Traditionen entsprechend unterschiedliche Akzente gesetzt worden.

Die weitgehend identische Struktur erleichtert die Orientierung in den Rahmenrichtlinien der jeweils anderen Konfession und die ökumenische Kooperation. Dies soll den Lehrkräften helfen, sich schnell und sicher über die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem evangelischen und katholischen Unterricht zu informieren.

## 1.2 Zur Zielsetzung des Religionsunterrichts in der Berufsschule

Identitätsfindung  
Vergewisserung

Sowohl der evangelische als auch der katholische Religionsunterricht an der Berufsschule (§ 15 Niedersächsisches Schulgesetz) leisten im Rahmen des Bildungsauftrags staatlicher Schulen einen spezifischen Beitrag zur Identitätsfindung und Vergewisserung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer von Pluralität geprägten Lebens- und Erfahrungswelt. Er trägt zur persönlichen religiösen Orientierung und Bildung bei, indem er Schülerinnen und Schüler mit der eigenen religiösen Tradition und Lebenswelt vertraut macht; er regt an, sie in Anspruch zu nehmen, sich mit ihr begründet auseinander zu setzen, sie in der eigenen Lebenswelt wahrnehmen zu können und sie mit der jeweiligen Lebenswirklichkeit in Verbindung zu bringen. Er ermöglicht zugleich die Wahrnehmung und das Kennenlernen anderer religiöser und weltanschaulicher Orientierungen, leitet zu fundiertem Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen an und fördert so das wechselseitige Verstehen und den solidarischen Umgang. Die Prozesse der Identitätsbildung und der Verständigung bleiben aufeinander bezogen.

Kooperation

Religionsunterricht bewahrt und beantwortet die Frage nach Gott auf dem Hintergrund der Zeugnisse der christlichen Glaubenserfahrung in Geschichte und Gegenwart und verweist auf die Ernsthaftigkeit des Wahrheitsproblems. Auf der Basis der Überzeugung, dass der Mensch sein Leben und Heil nicht sich selbst verdankt, eröffnet er Perspektiven der Lebenszuversicht und der Hoffnung und regt zu verantwortlichem Leben in Entsprechung zum Handeln Gottes an. Auch in seiner konfessionellen Gestalt ist der Religionsunterricht offen für alle Schülerinnen und Schüler und für die Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer begleiten Berufsschülerinnen und Berufsschüler

- im Prozess ihrer personalen Entwicklung und Identitätssuche,
- bei der Klärung ihrer Erfahrungen im Beruf und der übrigen Lebenswelt,
- in der Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, Anforderungen und Hoffnungsperspektiven,
- im Blick auf ihre Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Indem im Religionsunterricht in der Berufsschule Perspektiven von Lebens- und Weltdeutung im Horizont des christlichen Glaubens eingebracht werden und auf Symbole, Gestalten und Gestaltungen christlicher Lebenspraxis verwiesen wird, werden spezifisch begründete Sinndeutungen und Lebensperspektiven erschlossen, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler in freier Entscheidung verhalten können.

## 2 Begründungszusammenhänge

### 2.1 Didaktischer Bezugsrahmen

Basis der Rahmenrichtlinien ist der Bildungsauftrag der Schule im Niedersächsischen Schulgesetz. Ein wesentliches Ziel schulischer Erziehung ist danach die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Befähigung zu einer aktiven und verantwortlichen Lebensgestaltung.

mündiges Miteinander

Der Beitrag des Religionsunterrichts liegt hier in der Stärkung ihrer Kompetenz der Selbst- und Weltwahrnehmung und in der Ermutigung zum verantwortlichen Handeln. Mündigkeit ist nicht nur ein innerschulisches Ziel: Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsschule sind auch im rechtlichen Sinn religionsmündig. Das Modell des mündigen Miteinanders sollte daher den Unterricht in Planung, Durchführung und Evaluation bestimmen.

Das Spezifikum des Religionsunterrichtes ist allerdings, dass er nicht bei der Beschreibung von Lebenswirklichkeiten stehen bleibt, sondern Deutungen einfordert, die über die Tiefe von Alltagsdeutungen hinausgehen. Diese werden mit Elementen und Deutungen der biblisch-christlichen Tradition und Lebenswelt und ihrer Sinnperspektive so in Beziehung gesetzt, dass neue vertiefende Wahrnehmung und Deutung möglich werden. Dazu bedarf es einer Lernatmosphäre, die von Aufgeschlossenheit und wechselseitiger Akzeptanz geprägt ist.

Pädagogisch-theologischer Lernprozess

Religionsunterricht in der Berufsschule entfaltet sich angemessen als pädagogisch-theologischer Lernprozess, wenn er im Sinne einer „Hermeneutik der Aneignung“ die subjektive Orientierungssuche durch spezifische Anregungen fördert und einen Kommunikationsrahmen für die gemeinsame Erschließung und Verständigung bereitstellt.

### 2.2 Religionspädagogische Zugänge

Der unterrichtliche Erschließungs- und Verständigungsprozess basiert auf einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern auf der einen und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite. Dieser Prozess ist durch theologische und schulpädagogische Gründe qualifiziert:

verbindende Rechtfertigungslehre

Theologisch verweist er auf die biblisch bezeugte Kommunikation Gottes mit dem Menschen als Bundespartner. Er orientiert sich an der Rechtfertigungslehre, die in ihren wesentlichen Anliegen beide Konfessionen verbindet. Diese bezeugt den Glauben an die unbedingte Annahme des Menschen durch Gott, der keinerlei menschliche Vorleistungen voraussetzt. Für die von Gott zukommende Rechtfertigung können lebensgeschichtliche Erfahrungen des Bejahtseins ansprechbar gemacht werden; so wird eine Selbstbejahung auch in Differenzerfahrungen ermöglicht. Zugleich macht diese Erfahrung ebenso die Abgrenzung möglich zu dem, was man nicht sein will, wie die verständigungsbereite Zuwendung zum Anderen und Fremden. Der Religionsunterricht bringt in den Bildungsprozess spezifische Perspektiven gemeinsamen Lebens, der Hoffnung und Lebenszuversicht ein, die sich auf Gottes menschenfreundliches „Zur-Welt-Kommen“ gründen.

Ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern entspricht zugleich einer handlungs- und kommunikationsorientierten Pädagogik. Diese rechnet immer schon mit dem „pädagogischen Paradox“, einer Kommunikationssituation, die Gleichheit in der Situation von Ungleichheit unterstellt und damit zur Gleichheit und Wechselseitigkeit befreit. Die Perspektive dieses pädagogischen Paradoxes: „Werde, was du bist!“ entspricht der Struktur des eschatologischen Vorbehalts von „schon“ und „noch-nicht“. Entsprechend beziehen sich im Religionsunterricht, dem es um die Deutung und Erschließung von Lebensinhalten und -erfahrungen geht, Gestalt und Inhalte des Unterrichts aufeinander.

Verhältnis Religion - Ethik Im Blick auf das Verhältnis von Religionsunterricht und Ethik ist zu bedenken, wie Glaube und Ethos aufeinander bezogen sind und einander bedingen. Glaube in der jüdisch-christlichen Tradition betont den Vorrang des Zuspruchs Gottes vor dem Anspruch an die Menschen. Der Indikativ des Evangeliums geht dem Imperativ der ethischen Anforderungen an die Menschen voraus. Beispielhaft für diesen Zusammenhang ist auf die „Zehn Gebote“ zu verweisen, denen die Erinnerung an Gottes Befreiungstat im Exodus vorausgeht. Christliche Religion zieht Ethik also notwendigerweise nach sich; eine Ethik ohne religiösen Hintergrund sieht sich dagegen dem Risiko ausgesetzt, in Begründungsnotstände zu geraten oder aber zu einer Ansammlung moralischer Anweisungen zu schrumpfen.

## 2.3 Ausbildungs- und Arbeitswelterfahrung

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen ist durch ihre Heterogenität gekennzeichnet: z. B. Alter, Qualifikationen, kulturelle Vielfalt, familiäre Sozialisation, Freizeitgestaltung.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler sind zugleich Auszubildende. Bei der Ausbildungsplatzsuche müssen sie häufig eine hohe Frustrationstoleranz aufbauen und nehmen gegebenenfalls Ausbildungsplätze an, die nicht ihren ursprünglichen Wünschen und Neigungen entsprechen. Selbst höhere Einstiegsqualifikationen führen oft nicht zu verbesserten Chancen. Daraus folgt, dass von einer einheitlichen beruflichen Identität nicht mehr ausgegangen werden kann.

In ihren ersten Arbeitserfahrungen werden die Schülerinnen und Schüler mit der Berufswirklichkeit, betrieblichen Hierarchien und neuen Leistungsanforderungen konfrontiert. So erleben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsalltag eine Welt, die von Konkurrenzdruck, Rentabilität und Effizienz geprägt ist.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich in unterschiedlichen Zusammenhängen wahr. Einerseits partizipieren sie an dieser Welt der Erwachsenen und erlangen einen neuen Status durch eine größere finanzielle Unabhängigkeit, Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit. Andererseits sind sie Schülerinnen und Schüler und im Betrieb noch nicht als „vollwertige“ Mitarbeiter akzeptiert.

Gegen Ende der Ausbildung verändert sich die Wahrnehmung der Zusammenhänge. Die Frage nach den Möglichkeiten zukünftiger Erwerbstätigkeit beeinflusst die Perspektive, im erlernten Beruf einen Lebenssinn zu finden. Am Ende der Ausbildung müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Gegebenheiten auseinandersetzen. Für die einen ist die abgeschlossene Berufsausbildung eine Chance, etwas Neues anfangen zu können. Für andere bedeutet der nicht gewünschte Beruf die einzige Möglichkeit einer gesicherten Erwerbstätigkeit. Wieder andere werden mit dem Problem drohender Arbeitslosigkeit oder der Verunsicherung durch erzwungene Umorientierung konfrontiert. Nur ein kleiner Teil findet im erlernten Beruf seine Erfüllung.

## **2.4 Religiöse Sozialisation**

Die religiöse Sozialisation findet immer weniger in der Familie statt, da zum Teil bereits die Eltern ein distanzierendes Verhältnis zur Kirche haben. Intensivere Kontakte mit den Kirchen haben häufig zur Zeit der Konfirmation stattgefunden. Religiöse Kenntnisse und Erfahrungen haben die Jugendlichen meist im Kindergarten und im Religionsunterricht der allgemeinbildenden Schulen gesammelt.

Jugendliche Religiosität äußert sich vornehmlich im Fragen und Suchen. Überlieferter Glaube und Tradition bestimmen Gestalt und Inhalte des Glaubens Jugendlicher kaum; die Mehrheit von ihnen macht nur in ausgewählten Situationen, an Lebensübergängen oder zu bestimmten Festen Erfahrungen mit christlicher Religion und deren Ritualen. Auch an der alltäglichen Lebenswelt haftet jugendliche Religiosität und tritt bei Krisen oder beim Nachdenken über kritische Lebensereignisse zumindest in untergründiger Form hervor. Dagegen erweist sich zunehmend die eigene Lebensgeschichte als zentraler Ort der eigenen Religion. Individualisierung, Subjektivierung und Biografisierung kennzeichnen entscheidend die Religion Jugendlicher.

## 2.5 Exemplarische Lebenssituationen

Die exemplarischen Lebenssituationen stellen eine Konkretisierung der unter 2.3 bzw. 2.4 beschriebenen Situation der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen dar.

Hier können naturgemäß nur exemplarische, da häufig zeitgebundene Lebenssituationen genannt werden. Sie sind gleichsam als Anregung zu verstehen, die Lebenssituationen der Auszubildenden der jeweiligen Lerngruppe bei der gemeinsamen Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts neu in den Blick zu nehmen und den Unterricht hiervon bestimmen zu lassen.

Alter	Ablösesituation Spätadoleszenz selbstständig entscheiden / Verantwortung übernehmen ...
Qualifikation	Technische Revolution ökologische Situation ethische Urteilskompetenz Anforderungen ...
Männer- und Frauenberufe	Belästigung am Arbeitsplatz Vorurteile Gleichberechtigung ...
Kulturelle Vielfalt	Begegnungen mit Menschen anderer Religionen und Kulturen Begegnungen mit anderen Lebensstilen ...
Familiäre Situation	Patchwork-Familie Abgrenzung wirtschaftliche Situation Geschlechterbeziehung Krisensituationen ...
Freizeitgestaltung	Peer-Group Rausch und Ekstase ökonomische Zwänge ...
Arbeits- erfahrungen	Arbeitswelterfahrung Betriebliche Kommunikation Allmachts- und Ohnmachtserfahrungen Rollenfindung Konflikte und Konfliktbewältigungen ...
Religiöse Situation	Individualisierte Sinn- und Orientierungssuche Kirchenferne Tradition Volkskirchliche Zugehörigkeitsmuster ...

### 3 Zur Handhabung der Rahmenrichtlinien

Sehr häufig wird der Religionsunterricht in der Berufsschule im Klassenverband erteilt. Gemeinsamer Religionsunterricht in konfessioneller Verantwortung erfordert von den Unterrichtenden eine besondere Sensibilität in Bezug auf die andere Konfession. Es sollen in diesem Fall bei der Planung und Durchführung auch die Rahmenrichtlinien der katholischen Konfession Berücksichtigung finden. Der evangelische Religionsunterricht lädt darüber hinaus Schülerinnen und Schüler anderer Religionen ohne Konfession zur Teilnahme ein. Ihnen gegenüber ist er offen und rücksichtsvoll als auch evangelisch profiliert.

#### 3.1 Theologische Bezüge

Die unter Punkt 4 skizzierten theologischen Bezüge stellen einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen für den Religionsunterricht in der Berufsschule dar. Sie sind dabei in der Regel nicht unmittelbares Unterrichtsthema; sie sollen vielmehr aus bestimmten Perspektiven die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erschließen helfen, um auf diese Weise zu Unterrichtsthemen im Schnittpunkt theologischer und lebenspraktischer Fragen zu gelangen. In diesem Zusammenhang strukturieren die theologischen Bezüge diese Lebenswirklichkeit im Hinblick auf die in ihr enthaltenen religiösen Deutungsgehalte.

Differenz-  
erfahrung

Mit dem Einstieg in Ausbildung und Beruf stellt sich für junge Menschen neu die Frage nach der eigenen Identität: „Wer bin ich im Geflecht meiner vielfältigen Beziehungen und was will ich werden?“ Die Antwort auf Fragen dieser Art aber kann der Mensch sich nicht selber geben; er erfährt sich vielmehr in unterschiedlicher Weise als der Welt, ihren Wesen und Dingen begegnender Mensch, und zwar als jemand, der anders ist. In diesen Differenzenerfahrungen liegen auch religiöse Lernchancen. Grundlegende biblisch-christliche Aussagen über das Verhältnis Gottes zur Welt strukturieren die korrelierende menschliche Welt- und Selbsterfahrung in dreifacher Weise:

In der Wahrnehmung der Welt als Kosmos kann der Mensch sich als Geschöpf erfahren, das sich nicht selbst verdankt, sondern durch den Akt der Zeugung geworden ist und weiter im Werden ist. Er ist ein Teil der Natur und erfährt sich zugleich als deren Gestalter. Er ist „wie Gott“ und zugleich von ihm getrennt.

In der Wahrnehmung des anderen kann der Mensch sich als zu Beziehungen und Liebe fähiges Wesen erfahren. Er kann die daraus folgende Notwendigkeit der Kommunikation und die mit dieser einhergehende Verletzlichkeit erkennen.

In der Wahrnehmung gemeinsamen, solidarischen Handelns (= Denken, Reden, Tun) kann der Mensch sich als in dieser Welt beheimatet erfahren. Diese vorläufige Erfahrung von Heimat trägt die Hoffnung auf noch ausstehende Verheißungen in sich.

Vorstehend beschriebenes Strukturprinzip eröffnet den Zugang zu theologischen Bezügen; sie leisten einen Beitrag zur religiösen Orientierung und Bildung, ohne eine vorschnelle Fixierung auf einen Themenkatalog vorzunehmen. Zugleich bewahrt es den Religionsunterricht in der Berufsschule davor, sich unter Gesichtspunkten eines kurzschlüssigen berufspädagogischen Nutzens auf vordergründige Werteerziehung zu beschränken.

Bezug zur  
Lebenswirklichkeit

Religionsunterricht in der Berufsschule entwickelt sich im Zusammenwirken von Lebens- und Berufserfahrungen, Weltdeutungen und Religiosität. Dieser offene Lernprozess lässt sich nicht in Lernzielen und -inhalten gänzlich erfassen. Das Lernfeld des Berufsschulreligionsunterrichtes ist die gesamte Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler.

### 3.2 Lernziele

Die Formulierung der Ziele wurde allgemein gehalten, da die Heterogenität der Schülerschaft an den Berufsschulen bezüglich Alter, Bildungsstand, Ausbildungsberuf und religiöser Sozialisation sehr groß ist. Zum Erreichen der Ziele sollen die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich angesprochen werden, weil der Religionsunterricht die Möglichkeit besitzt, die in vielen Bereichen vorzufindende Dichotomie von Kognition und Emotion zu überwinden.

### 3.3 Lerninhalte

Die vorgeschlagenen Lerninhalte des Religionsunterrichtes lassen sich mit den theologischen Bezügen erschließen. Die genannten Lerninhalte sind exemplarisch. Sie können je nach Lernsituation um andere erweitert werden und sind religionsdidaktisch zu verantworten. Zugleich erschließt die Bearbeitung einzelner Lerninhalte die jeweiligen theologischen Bezüge. Insofern ist Berufsschulreligionsunterricht naturgemäß als Prozess wechselseitiger Erschließung angelegt.

Theologischer Bezug der Lerninhalte Alle Lerninhalte des Religionsunterrichtes sollen sich mindestens einem theologischen Bezug zuordnen lassen. Vor dem Hintergrund der eng begrenzten Unterrichtszeit im Religionsunterricht in der Berufsschule sollen die Lerninhalte so ausgewählt werden, dass je Schuljahr Lernziele aus drei verschiedenen theologischen Bezügen erschlossen werden. Die unterrichtliche Umsetzung sowie der Zeitbedarf werden von der Lehrerin bzw. dem Lehrer und der Lerngruppe bestimmt.

Der Religionsunterricht sollte didaktisch so gestaltet werden, dass die behandelten Lerninhalte sowohl als ein Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung als auch als spezifischer religiöser Beitrag zur beruflichen Bildung wahrgenommen werden können.

### 3.4 Qualifizierung der Inhalte und des Unterrichtsgeschehens

In einem Religionsunterricht, der religionsmündige Schülerinnen und Schüler ansprechen will, wird die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts mit den Schülerinnen und Schülern weitgehend gemeinsam erfolgen. Diese Vorgehensweise ist ein grundlegendes Prinzip eines Religionsunterrichtes, der sich an einem partnerschaftlichen Dialog zwischen „Gleichen“ orientiert. Partnerschaftlicher Dialog kann nur gelingen, wenn die Beteiligten über gemeinsame Kriterien zur Gestaltung und Beurteilung ihres Tuns verfügen.

partnerschaftlicher Umgang Dieser partnerschaftliche Umgang verweist auf die Kommunikation Gottes mit den Menschen. So ist eine Unterrichtsgestaltung möglich, in der christlicher Glaube in den Grenzen schulischer Realität für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar und mitvollziehbar wird.

## 4 Theologische Bezüge - Lernziele - Lerninhalte

### 4.1 Gott

**Theologischer Bezug** Religiöses Fragen ist bei Jugendlichen nicht selbstverständlich vorauszusetzen. Soweit aber vorhanden, richtet es sich vornehmlich auf die Gottesfrage. In diesem Zusammenhang bewegen Schülerinnen und Schüler im wesentlichen Fragen, die sich auf das Problem der Existenz Gottes und das der Theodizee beziehen. Erfahrungen der Brüchigkeit und Fragmentarität menschlichen Lebens werden dabei nicht selbstverständlich in Beziehung zu Gott gedeutet, sondern auf individuelle (Er-) Lösungsversuche hin durchgespielt. Die Frage nach Gott ist hinter die Frage nach gelingender Identität zurückgetreten. Christliche Gottesvorstellungen sind gar nicht oder nur rudimentär und bruchstückhaft vorhanden.

In der Rede von Gott wird von Anfang an eine Ambivalenz deutlich: Das Wort Gott fasziniert den Menschen immer wieder neu und bringt ihn zugleich in Verlegenheit. Es verbindet sich mit den Grund- und Grenzsituationen des Lebens: mit Gott werden undurchschaubare Vorgänge erklärt, ethische Normen und soziales Verhalten autorisiert; Gott steht für die Fragen des Menschen nach Grund, Sinn und Ziel der Wirklichkeit. Mit Gott verbinden sich Erfahrungen der Betroffenheit und Gewissheit, der Wegweisung und des Aufbruchs, des Gerichts und der Strafe, der Geborgenheit und Hoffnung. Zugleich ist mit dem Begriff Gott die fundamentale Unterscheidung von Gott und Welt gesetzt. Der Gotteserkenntnis und -erfahrung steht die „Nichtvorzeigbarkeit“ Gottes gegenüber. Von Gott lässt sich nur metaphorisch reden, der Gebrauch des Wortes ist vieldeutig, sein Missbrauch vielfältig. So ist es immer auch ein umstrittenes Wort.

Insofern gilt für den Religionsunterricht in der Berufsschule, zunächst einmal die Sensibilität für Situationen zu wecken, in denen die Frage nach Gott entstehen kann. Es gilt den Schülern und Schülerinnen zu verdeutlichen, dass es sich dann letztlich um das denkerische Bemühen um ein Geheimnis handelt, dessen Existenz der Mensch an markanten Lebenspunkten, in besonderen Situationen (Grenzerfahrungen) erahnt und das ihn ergreift (und nicht er das Geheimnis).

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen die Frage nach Gott als wesentliche religiöse Frage anerkennen und sich mit Lebenserfahrungen auseinander setzen, die diese Frage provozieren.

**Lerninhalte** z. B.

- Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes (Theodizee)
- Gotteserfahrungen
- Religiöse Phänomene im Alltag
- Gottesvorstellungen
- Religiöse Ausdrucksformen (z. B. Kunst, Architektur, Musik)

**Hinweise zum Unterricht**

- Beck, U.: Eigenes Leben - Ausflüge in die unbekanntere Gesellschaft, in der wir leben. München 1997
- Jüngel, E.: Gott als Geheimnis der Welt. Tübingen 1977
- Kätsch, H. M., Klie, T.: Todeszeichen. Grabmale in semiotischer und religionspädagogischer Perspektive. Loccum 1998
- Vonderberg, K.: Neue Psalmen für Jugendliche. Stuttgart 1997
- Wo ist Gott, DS-Sonderheft. Hamburg 1997

## 4.2 Mensch

**Theologischer Bezug** Schülerinnen und Schüler erfahren sich häufig einer Bewertung nach Leistung, Einkommen, Nützlichkeit für die Gesellschaft oder Verwertbarkeit im Produktionsprozess ausgeliefert. Ihre Würde und ihren Wert erleben sie vielfach definiert, beispielsweise durch Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder auch ökonomischen Erfolg. Auswirkungen des Umgangs miteinander, Brüche in der Biografie lassen sie oftmals an der Zusage Gottes zweifeln.

Die Frage „Was ist der Mensch?“ lässt sich aus theologischer Sicht nur von Gott her beantworten: Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Der zum Ebenbild Gottes geschaffene Mensch wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten verantwortungsvoll an der Gestaltung der Welt mit, bleibt aber Teil der Schöpfung. Weil jedoch menschliches Leben misslingen kann, wird der Mensch in seiner Begrenztheit, Bedürftigkeit und Sündhaftigkeit zum Gegenstand des erlösenden Handelns Gottes. Der von Gott geliebte und mit Würde versehene Mensch ist Sünder und Angenommener zugleich. Diese Glaubensaussage verleiht dem menschlichen Leben Sinn und Hoffnung. Die in ihr zum Ausdruck kommende Beziehung zwischen Gott und Mensch spiegelt sich im gleichberechtigten und gleichwertigen Miteinander der Menschen wider.

Der Religionsunterricht in der Berufsschule stellt sich der Aufgabe, unterschiedliche Erfahrungen und die daraus resultierenden Sinn- und Lebensentwürfe zu artikulieren, zu reflektieren und Konsequenzen abzuleiten, indem er die Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild anregt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Menschsein im christlichen Sinn auch im Handeln und im Umgang miteinander ausdrückt.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild im Vergleich zu anderen Menschenbildern befähigt werden, menschliches Leben als grundsätzlich wertvolles Leben zu verstehen und daraus Anregungen und Hoffnung für den eigenen Lebensentwurf aufzunehmen.

**Lerninhalte** z. B.

- Biografien und Lebensentwürfe
- Vorstellungen vom Menschen
- Gottesbeziehungen
- Die Einheit von Körper, Geist und Seele
- Arbeit, Beruf und Lebenssinn

**Hinweise zum Unterricht**

- Drewermann, E.: Der sechste Tag. Die Herkunft des Menschen und die Frage nach Gott. 1998
- Gehlen, A.: Der Mensch. München 1997
- Moltmann, J.: Christliche Anthropologie in den Konflikten der Gegenwart. Stuttgart 1971
- o. V.: Heiligenverehrung und Starkult. Religiöse Märchen in der modernen Medienwelt. In: Religion heute 26/1996, S. 122 - 127
- BRU Heft 19: Homosexualität
- BRU Heft 26: Arbeit

### 4.3 Glaube

**Theologischer Bezug** Junge Erwachsene sehen sich heute einer Vielfalt von weltanschaulichen und spirituellen Angeboten ausgesetzt. Ein geschlossenes Weltbild der eigenen Konfession, das früheren Generationen Halt bot bei der Berührung mit fremden Glaubensgemeinschaften, kann nicht mehr vorausgesetzt werden. Im Gegenteil stehen viele junge Erwachsene dem Angebot der eigenen christlichen Konfession kritisch bis ablehnend gegenüber.

Während das Alte Testament die ausschließliche Bindung Israels an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und das Vertrauen auf seine Führung zum Gegenstand des Glaubens erhebt, ist nach Paulus der Glaube das Sich-Verlassen auf die Gnade Gottes, die in Jesus Christus sichtbar geworden ist. Die reformatorische Erkenntnis, dass der Mensch „allein“ durch den Glauben gerecht werde, gilt bis heute als Grundlage des Protestantismus. Luther nennt den Glauben ein „tätig und mächtig Ding“, was darauf hinweisen soll, dass der Glaube für den Menschen lebensbestimmend ist und alle Bereiche, also auch die Berufswelt, umfasst. Im Glauben an Gott findet der Mensch Orientierung für sein Leben und gleichzeitig Hoffnung über seinen Tod hinaus.

Der Religionsunterricht in der Berufsschule geht von einer Vielfalt an Glaubensüberzeugungen unter den Schülerinnen und Schülern aus und rechnet einerseits mit Widerständen, andererseits mit Gleichgültigkeit, sich mit der Frage nach dem Glauben auseinander zu setzen. In dieser Situation sieht er es als seine Aufgabe, die Widerstände selbst und den Eindruck der Gleichgültigkeit zum Thema des Unterrichts zu machen und auf dieser Basis die Frage nach der Wahrheit zu stellen und zu beantworten.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung des christlichen Glaubens als Herausforderung und Chance für die eigene Existenz bei der Bewältigung der Lebensaufgaben sowie als Hoffnung über den Tod hinaus erkennen.

- Lerninhalte** z. B.
- Jesus Christus - Mittelpunkt des Glaubens
  - Zeugnis der Konfessionen
  - Weltreligionen
  - Glaube contra Wissenschaft
  - Persönliche religiöse Überzeugungen

- Hinweise zum Unterricht**
- Bizer, C.: Christentum für Nachdenkliche Leute, Zugänge zum Glauben. Neukirchen 1996
  - Bubolz, G. (Hg.): Nachdenken über den Glauben. Arbeitshefte Religion. Bielefeld (Cornelsen-Verlag)
  - Trutwin, W.: An Gott glauben, FORUM Religion 5, Kurs Theologie. Katechetische Blätter. Düsseldorf (Patmos-Verlag)
  - Zink, J.: Erfahrung mit Gott. Einübung in den christlichen Glauben. Stuttgart 1997

## 4.4 Freiheit und Verantwortung

**Theologischer Bezug** Erfahrungen mit Freiheit finden bei Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen häufig in einem unreflektierten Raum statt. Weder die gesellschaftliche Bedeutung noch die theologische Dimension von Freiheit werden wahrgenommen und hinterfragt. Freiheit wird als per se existent erlebt und entsprechend gelebt. Die Vorstellung einer Notwendigkeit, das eigene Handeln vor sich oder anderen zu verantworten und sich in das Handeln anderer fragend einzumischen, wird häufig als unberechtigter Eingriff in die jeweilige Freiheit verstanden.

Freiheit wird für Christen erfahrbar aus der in Jesus Christus geschehenen Zuwendung Gottes zum Menschen. Durch diese Zuwendung wird es ihnen ermöglicht, sich von Dingen, Ereignissen und Gesetzen und deren einengenden Charakter zu befreien. Im ausgehenden 20. Jahrhundert stellen die zahllos vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen für den Menschen zugleich Chancen und Probleme dar. Der Umgang mit Freiheit schließt daher notwendigerweise die Reflexion ihrer Auswirkungen auf Dritte sowie auf die selbst gesetzten Ziele ein; Freiheit muss verantwortet werden.

In der christlichen Ethik ist folgerichtig von Anfang an - vor allem im Zusammenhang mit der Erwartung eines Endgerichts - die Vorstellung zu finden, dass das gesamte Leben zu verantworten ist und der Mensch für seine Lebensführung Rechenschaft ablegen muss. Dem neuzeitlichen Denken ist diese Vorstellung einer jenseitigen Gerichtsinstanz fremd geworden und zum Teil durch die Vorstellung ersetzt worden, der Mensch sei lediglich vor sich selbst verantwortlich. Im Gegensatz dazu wissen sich Christen letztlich Gott allein verantwortlich.

Die Bearbeitung der theologischen Leitbegriffe Freiheit und Verantwortung im Rahmen des Religionsunterrichts in der Berufsschule erfordert daher, die Ambivalenz von Freiheitserfahrungen bewusst zu machen. Es sind Anlässe zu geben, in denen die Wechselwirkung von Freiheit und Verantwortung erlebbar wird und die Schülerinnen und Schüler Freiheit als ein besonderes Geschenk Gottes anerkennen, das sie an die im Schöpfungsauftrag angelegte Verantwortlichkeit für ihr Handeln vor Gott erinnert und sie so zu einem freien Dienst an Gottes freien Geschöpfen befähigt.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen Freiheit vor allem als Teil der Geschichte Gottes mit den Menschen begreifen und die daraus hervorgehende Verantwortung für die Welt und in der Welt verstehen.

**Lerninhalte** z. B.

- Wissensfreiheit
- Leben in Gemeinschaft
- Ehrfurcht vor dem Leben
- Christsein und Politik
- Wirtschaftsethik - soziale Gerechtigkeit und globale Partnerschaft

**Hinweise zum Unterricht**

- Adam, G.: Schweitzer, F., (Hg.), Ethisch erziehen in der Schule. Göttingen 1996
- Haag, K. F.: Nachdenklich handeln. Bausteine für eine christliche Ethik. Göttingen 1996
- Lange, D.: Ethik in evangelischer Perspektive. Grundfragen christlicher Lebenspraxis. Göttingen 1992

## 4.5 Nächstenliebe

**Theologischer Bezug** Das christliche Liebesgebot stößt weithin auf eine ambivalente Rezeption: zum einen wird es auch von Jugendlichen als grundsätzlich richtig und wertvoll anerkannt; zum anderen wird es zugleich - vor allem hinsichtlich seiner radikalen Zuspitzung in den Formulierungen der Bergpredigt - als für alltägliches Handeln untauglich verworfen. Insofern hat der Religionsunterricht in der Berufsschule mit massiver Abwehr der Thematik zu rechnen; die Ablehnung des Liebesgebotes wird zudem dadurch verstärkt, dass der Nächste vielfach als Konkurrent und Mitbewerber um die besseren Chancen und die Teilhabe am Leben erfahren wird.

Nach neutestamentlichem Verständnis kann Nächstenliebe als sichtbare Verwirklichung des Glaubens und damit als Aufgabe von Christen verstanden werden. Urbild dieser Nächstenliebe ist Gottes bedingungslose, annehmende Liebe zur ganzen Welt. Die Liebe zum Nächsten wächst aus der Begegnung mit der Liebe Gottes und ist von der Liebe zu Gott nicht zu trennen; so wird der Mensch frei, seinen Nächsten vorbehaltlos zu lieben. Konsequenterweise impliziert das Liebesgebot - wie in der Bergpredigt expliziert - einen bewussten Verzicht auf Rache jedem Menschen gegenüber und ist als Gebot zur Feindesliebe zu verstehen: Weil Gott den Menschen ohne Vorbedingung liebt, braucht dieser sich die Liebe Gottes und die Anerkennung der Mitmenschen nicht erst zu erkämpfen; er wird frei von dem Zwang, sich durch eigene Anstrengung Liebe verdienen zu müssen.

Dem Religionsunterricht in der Berufsschule stellt sich vornehmlich die Aufgabe, das Gebot der Nächstenliebe als Einladung verständlich zu machen, die Welt menschlicher zu gestalten, ohne sich und andere dabei mit ethischen Ansprüchen zu überfordern. Dabei können bei den Schülerinnen und Schülern vorhandene Erfahrungen gelebter Solidarität sinnvolle Ausgangssituationen bilden.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen Mitmenschen sowie sich selbst wahrnehmen und sich in menschliche Schicksale einfühlen. Dabei sollen sie im Horizont von Toleranz und Mitmenschlichkeit Alternativen für eine mitmenschliche Gesellschaft entwickeln.

**Lerninhalte** z. B.

- Die Fähigkeit, sich selbst zu lieben
- Leistung ohne Gegenleistung
- Diakonie
- Mitleid oder Mitleiden
- Solidarität und Konkurrenz

**Hinweise zum Unterricht**

- Brocher, T.: Von der Schwierigkeit zu lieben. Stuttgart 1977
- Gohde, Haas (Hg.): Wichern erinnern - Diakonie provozieren. Hannover 1997
- Informationsmaterial des Diakonischen Werkes
- Reliprax, Themenhefte Diakonie, Heft 25 - 28. Bremen 1998
- Vonhoff, H.: Geschichte der Barmherzigkeit. Stuttgart 1987

## 4.6 Vergebung und Rechtfertigung

**Theologischer Bezug** Vergebung und Rechtfertigung zielen auch auf den religiös erwachsen werdenden Menschen, der Freiheit und Selbstbestimmung für sich in Anspruch nimmt. Ein Gott, der diesen Anspruch ernst nimmt und annimmt, ist auch für Schülerinnen und Schüler ein fremder und unbekannter Gott. Insofern bedeutet das Verständnis von Vergebung und Rechtfertigung eine Weiterentwicklung ihres Gottesverständnisses hin zu einem Gott, der autonom handelt und dem Menschen autonomes Handeln zumutet.

Die Lehre von der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Menschen kennzeichnet die Summe aller christlichen Theologie. Rechtfertigung als Geschenk Gottes ist nicht nur die alles bestimmende Basis christlichen Denkens, sondern auch der Punkt, an dem sich das Christentum von allen anderen Religionen unterscheidet. Nicht sein Handeln, nicht sein Bemühen oder seine ethische Qualität machen den Menschen gerecht vor Gott, sondern allein der Zuspruch der freien Gnade Gottes. Jesu Tod und Auferstehung bewirken Vergebung und Rechtfertigung für alle, die an ihn glauben. Die Hinwendung zu diesem Geschehen eröffnet dem Menschen die Möglichkeit der Gottesbeziehung jenseits seiner Taten oder Untaten, beruflichen Erfolge oder Misserfolge.

Der Religionsunterricht in der Berufsschule wird damit rechnen müssen, dass die Diskrepanz zwischen menschlichem Gerechtigkeitsempfinden und dem Rechtfertigungsgeschehen den Unterricht bestimmt. Insofern muss deutlich werden, dass nach christlichem Verständnis jeder Mensch ein sündiger Mensch ist und der Rechtfertigung „allein aus Gnaden“ bedarf.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen Vergebung und Rechtfertigung als Geschenk Gottes verstehen, das die Befreiung von einer ausschließlich leistungs- und erfolgsbetonten Existenzbegründung ermöglicht und zur Hinwendung zum Mitmenschen befähigt.

**Lerninhalte** z. B.

- Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit
- Sünde und Schuld
- Der Wert des Menschen
- Strafe und Vergebung
- Miteinander im Betrieb

**Hinweise zum Unterricht**

- Jüngel, E.: Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Tübingen 1998
- Martens, G.: Die Rechtfertigung des Sünders - Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas „Rechtfertigung“ im ökumenischen Kontext. Göttingen 1992
- Pesch, O. H., Peters, A.: Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung. Darmstadt 31994
- Ratschow, C. H.: Rechtfertigung, Diakritisches Prinzip des Christentums im Verhältnis zu anderen Religionen. Hg.: Zentralstelle für Weltanschauungsfragen. Berlin 1985

## 4.7 Nachfolge

**Theologischer Bezug** In der Erfahrungswelt Jugendlicher lassen sich Anknüpfungspunkte zur Präsenz des Religiösen im Alltag in vielerlei Hinsicht aufspüren. Transzendenzenerfahrungen werden nicht nur in der Religion, sondern auch in der Musik- und Popkultur oder in der Inszenierung von Feiern erlebt. Manche Jugendliche engagieren sich in Umwelt- oder Solidaritätsgruppen und arbeiten gemeinsam an ihren Vorstellungen einer gerechteren Welt. Solche Phänomene erlauben es, die Bedeutung von Selbstbeheimatungen unterrichtlich zu erschließen.

Jesu Reden und Handeln, sein Umkehrruf, haben Menschen aus ihren bisherigen Bezügen heraustreten lassen und zu einer grundsätzlichen Wandlung derjenigen geführt, die sich im Glauben an Gott gehalten wissen. Mit Jesu Kreuzestod und seiner Auferstehung tritt die Taufe an die Stelle der direkten zuwendenden Begegnung. Durch Glaube und Taufe haben Christen Anteil an der Gnade Gottes. Mit dem Wirken des Heiligen Geistes entsteht eine neue den Menschen bestimmende Wirklichkeit. Im Glaubensgehorsam und in der Hoffnung auf das Reich Gottes wissen sich Christen hineingenommen in den Willen Gottes und das, was gut ist. Damit können sie sich dafür entscheiden, selbst Gutes zu tun. Christen können in der Art und Weise, wie sie an gegebenem Ort dem Nächsten in seinen konkreten Möglichkeiten begegnen, gemeinsam mit anderen an der Verwirklichung einer solidarischen und gerechten Welt teilhaben. Zugleich leben, gestalten und feiern sie ihren Glauben in Form von wahrnehmbaren Vollzügen, Begehungen und Inszenierungen.

Die Schule ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Einzelne die Vollzüge eines gemeinschaftlichen Miteinanders sowie deren Motivation wahrnehmen können. In gelingenden Gemeinschaftserfahrungen können Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nachvollziehen, wie gelebte Nachfolge Jesu Christi im Alltag der Welt Ausdruck finden kann. Sie können zugleich nachvollziehen, dass sich Menschen im Glauben an Jesus Christus auch und besonders im möglichen Scheitern geborgen wissen können.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, wie Christen aus ihrem Glauben heraus ihr Leben und ihren Glauben verantwortlich gestalten können.

**Lerninhalte** z. B.

- Gewalt - Gewaltverzicht
- Beruf und Berufung
- Protestantische Profile
- Kirche und Ersatzreligion
- Rituale - Feste - Feiern

**Hinweise zum Unterricht**

- Dauth, M.: Lifestyle und Nachfolge. Perspektiven für die kirchliche Arbeit mit jungen Erwachsenen. Neukirchen-Vluyn 1991
- Ebeling, G.: Dogmatik des christlichen Glaubens II. Der Glaube an Gott den Versöhner der Welt. Tübingen 1979
- Steffensky, F.: Feier des Lebens. Spiritualität im Alltag. Stuttgart 1987
- Strunk, R.: Nachfolge Christi. Erinnerungen an eine evangelische Provokation. München 1981
- Westphal, H. (Hg.): Das Helmut Thielicke Lesebuch. Stuttgart 1998

## 4.8 Tod und Auferstehung

**Theologischer Bezug** Der Tod als Bestandteil menschlichen Lebens lässt die Grenzen menschlicher Verfügungsgewalt deutlich werden. Nachdenken über den Tod führt den Menschen zwangsläufig zur existenziellen Auseinandersetzung mit Ziel und Sinn des Lebens. Nach christlichem Verständnis kann der Mensch sein Leben verfehlen (Leben in Gottesferne). Dem gegenüber steht die Überwindung des Todes durch Jesus Christus und die Verheißung der Teilhabe an der Auferstehung. Diese zentrale christliche Botschaft ist Trost und Hoffnung für die Menschen und trägt zur Bewältigung des Lebens angesichts des eigenen Todes und des Todes von geliebten Menschen bei. Gleichzeitig wird der Mensch ermutigt, Sterben und Tod bewusst als Teil der Lebenswirklichkeit zu akzeptieren und nicht zu tabuisieren oder zu verdrängen.

Es ist Aufgabe des Religionsunterrichts, Ängste, Gefühle der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit oder Fragen nach dem Sinn von den Schülerinnen und Schülern artikulieren zu lassen, und zwar nicht nur dann, wenn es aus der Situation heraus geboten erscheint (Tod eines Mitschülers, Arbeitskollegen, Katastrophen etc.) oder wenn eine besondere Nähe der Thematik zum Ausbildungsberuf gegeben ist. Nicht nur der physische Tod, sondern auch Tod im übertragenen Sinne berühren den Menschen im Kern seiner Existenz.

**Lernziel** Den Schülerinnen und Schülern soll die Chance eröffnet werden, sich mit Sinn und Ziel ihres Lebens angesichts des Todes auseinander zu setzen. Das christliche Verständnis von Tod und Auferstehung ist als Hoffnung, Hilfe und Trost im Zusammenhang mit der Bewältigung des Lebens zu sehen.

**Lerninhalte** z. B.

- Einsamkeit und sozialer Tod
- Sterbebegleitung
- Symbole des Lebens und des Todes
- Trauer
- Ewiges Leben

**Hinweise zum Unterricht**

- Berger, K.: Ist mit dem Tod alles aus? Stuttgart 1998
- Jens, W., Küng, H.: Menschenwürdig sterben. München 1995
- Lüdemann, G.: Wischnath, R., Streit um die Auferstehung. 1998
- Klie, T.: Grabmale als Todeszeichen. Loccumer Pelikan 3/1998
- Wermke, M. (Hg.): Tod und Auferstehung Jesu Christi. Loccum 1997
- Tod und Sterben. Pädagogik 9/1996

## 4.9 Reich Gottes

**Theologischer Bezug** Die Rede vom Reich Gottes provoziert zwangsläufig das Gespräch um die Zukunft. Was Menschen für sich und für die Gesellschaft hoffen, worauf sie vertrauen, was sie fürchten, auf welche Verheißungen sie sich einlassen, wofür sie zu kämpfen bereit sind und wofür zu arbeiten - das alles und mehr an zukunftsrelevanten Fragen steht damit zur Debatte. Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist dabei die Frage nach der Zukunft ihrer Arbeit besonders dringlich.

Die Botschaft vom Anbruch des Gottesreiches kennzeichnet die Botschaft Jesu. Mit dem Begriff Reich Gottes sind jene Erwartungen gemeint, die in Anlehnung an israelitische Königtumsvorstellungen die ganze Welt als „heil“ werdend ansehen (Altes Testament: z. B. Visionen Jesajas oder Schöpfungspsalmen; Neues Testament: z. B. Gleichnisse Jesu oder Offenbarung des Johannes). In gleichnishafter Rede legt Jesus diesen Prozess als im Anbruch befindlich aus, entkleidet ihn dabei zugleich aller nationalistischen Hoffnungen. Indem er das Reich Gottes ansagt und zugleich lebt, realisiert er den Beginn dieses Reiches. In der Spannung des „schon jetzt begonnen und noch nicht vollendet“ versuchen seitdem Christen, ihre Existenz wie das gesellschaftliche Leben entsprechend zu gestalten. Der Begriff „Reich Gottes“ wird dabei immer wieder als der kritische, alle Weltverhältnisse in eine neue Perspektive rückende Einwand verstanden.

In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass Antworten von Schülerinnen und Schülern auf die angedeuteten Fragen mehrheitlich eher pragmatisch, gegenwartsbezogen und auf die Maximierung individuellen Glückes ausgerichtet sind. Sie stehen damit im Kontrast zu Visionen der biblisch-christlichen Tradition, welche die Vollendung der ganzen Schöpfung beschreiben.

**Lernziel** Die Schülerinnen und Schüler sollen persönliche und gesellschaftliche Zukunftsvorstellungen nach Struktur und Inhalt vergleichen und bewerten. Sie sollen Möglichkeiten kennen lernen, mit der Diskrepanz zwischen Vision und Realität konstruktiv umzugehen.

**Lerninhalte** z. B.

- Verheißungen in der Werbung
- Diesseitige Paradiese
- Technologie und ihre Folgen
- Träume, Utopien, Visionen
- Zukunft von Arbeit und Beruf

**Hinweise zum Unterricht**

- Klie, T.: Der Werbung glauben. Loccum 1996
- Negt, O. (Hg.): Die zweite Gesellschaftsreform. Göttingen 1994
- Opaschowski, H. W.: Feierabend? Von der Zukunft ohne Arbeit zur Arbeit mit Zukunft. Opladen 1998

## **5 Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

### **5.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht umfasst alle Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler von der schriftlichen Einzelleistung bis hin zur mündlichen und praktischen Einzel- und Gruppenleistung. Dies ist bei der Festsetzung der Abschlussnote angemessen zu berücksichtigen. In der Regel ist der mündliche Leistungsnachweis stärker zu gewichten als der schriftliche.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Lösung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung  
(z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts

Entsprechend der religionspädagogischen Grundlegung dieser Rahmenrichtlinien (s. 2.2) sind die Kriterien für die Lernkontrolle und Leistungsbewertung am Anfang des Schuljahres mit der Lerngruppe zu erörtern und festzulegen.

Im Verlauf eines Schuljahres ist mit den Schülerinnen und Schülern der Leistungsstand in angemessenen Abständen zu besprechen.

Politische und weltanschauliche Einstellungen, eigene Bekenntnisäußerungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

### **5.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Bewertung und Lernkontrolle können mündliche, schriftliche und weitere Leistungen herangezogen werden. Dazu zählen u. a.:

- Erkennen von Problemstellungen
- Zusammenfassen und Darstellen von Sachverhalten
- Leiten und Werten von Gesprächsabläufen und Diskussionen
- Planen, Durchführen und Dokumentieren von Unterrichtsphasen
- Präsentieren und Auswerten von Unterrichtsinhalten
- Tests - Protokolle - Klassenarbeiten - Referate – Thesenpapiere

- Einstellung zur Arbeit, wie Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit, Sorgfalt und Teamfähigkeit
- Mitwirkung an der Arbeitsplanung - Erfassung und Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Sozialkompetenz
- Mitwirkung an der Bewertung von Lernprozessen
- Handhabung von Unterrichtsmitteln

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

In den Lernkontrollen wird überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die Ziele des Unterrichts erreicht haben und in welchem Maße sie dieses Wissen mit bereits früher erworbenem verbinden können.

Die Anforderungen der Lernkontrollen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Ziele des jeweiligen Unterrichtsabschnittes; entsprechend der Arbeit im Unterricht sollten aber auch übergreifende Inhalte angesprochen werden.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.